

2023

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen.....	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	11
B.1.2 Struktur	12
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	14
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	14
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	17
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	17
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	17
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	20
B.4.2 Compliance-Funktion.....	20

B.5	Funktion der internen Revision.....	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7	Outsourcing	22
C.	Risikoprofil	23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2	Marktrisiko.....	25
C.3	Kreditrisiko	26
C.4	Liquiditätsrisiko.....	27
C.5	Operationelles Risiko.....	27
C.6	Andere wesentliche Risiken	27
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	28
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	28
C.6.3	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	28
C.6.4	Geopolitische Risiken	28
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1	Vermögenswerte.....	29
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	30
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	32
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.2.1	Bewertungsmethode	34
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	35
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	35
D.2.4	Beschreibung der Übergangsmaßnahmen.....	36
D.2.5	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40

E.	Kapitalmanagement.....	41
E.1	Eigenmittel.....	41
E.1.1	Kapitalmanagement.....	41
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	41
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	42
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
	Glossar	45
	Anhang.....	49
	Impressum.....	66

Zusammenfassung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2023 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 818 (Vorjahr: 731) % auf einem sehr hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 1.598.313 (1.691.843) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 195.336 (231.479) Tsd. Euro um 1.402.977 (1.460.364) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 1.430.324 (1.492.771) Tsd. Euro übertroffen.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG konzentriert sich auf das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Es umfasst die gesamte Produktpalette der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind insbesondere die Marktrisiken wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG 195.336 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der

Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verfügt mit 1.598.313 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 18.726.804 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen.
- Die Verbindlichkeiten der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden durch versicherungstechnische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 16.949.689 Tsd. Euro. In der Handelsbilanz liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen bei 20.447.625 Tsd. Euro und sind damit höher bewertet.
- Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nutzt für die aufsichtsrechtliche Solvenzquote die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung zur Bewertung langfristiger Garantien. Die Anwendung der Maßnahmen wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Auch ohne diese Maßnahmen liegt die Solvenzquote mit 521 % auf einem hohen Niveau.
- Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

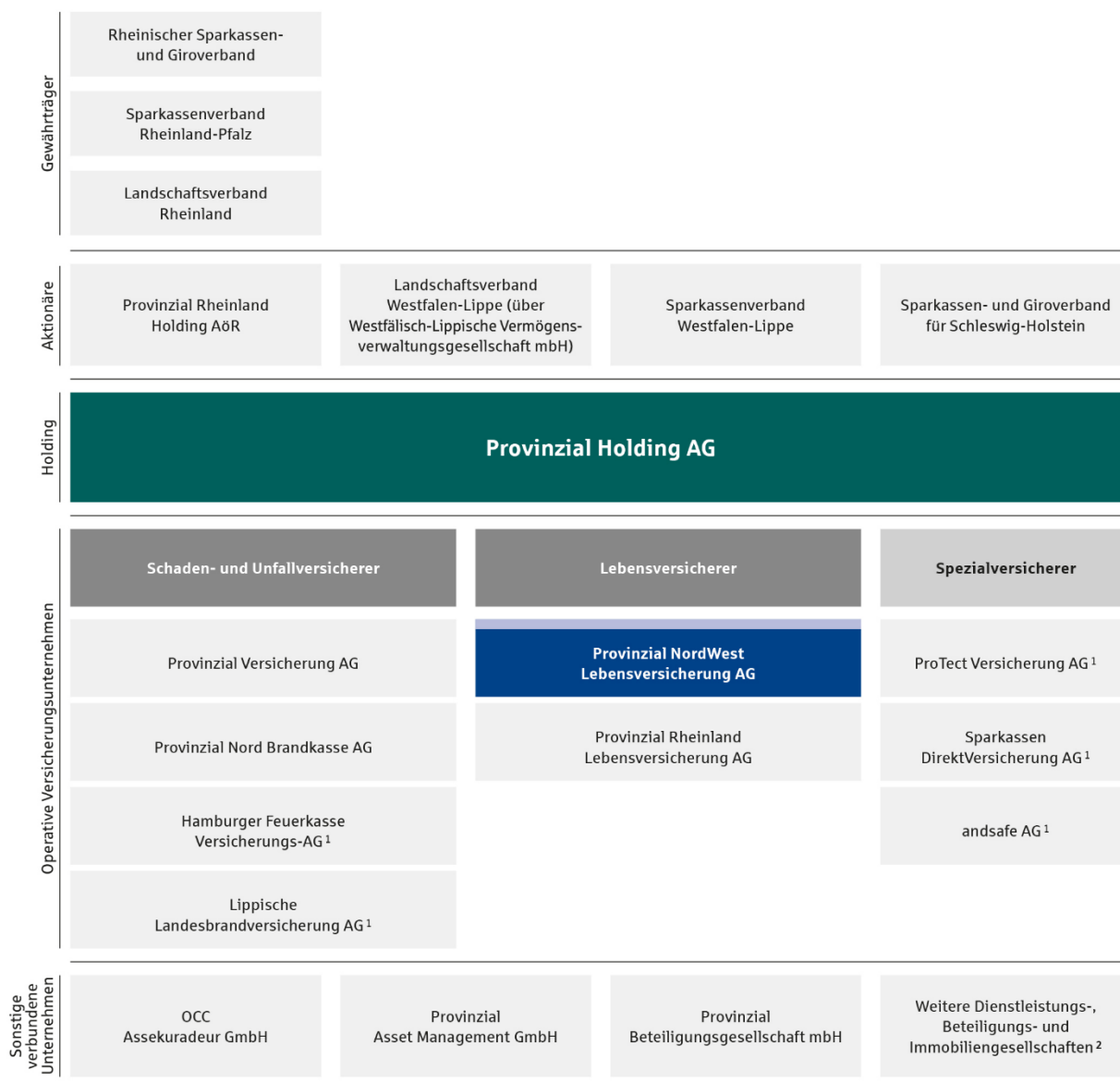
Schaden- und Unfallversicherer

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konzernabschlussspektrum“ aufgelistet.

Das Geschäftsgebiet der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG umfasst die Region Westfalen-Lippe sowie die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und die Freie und Hansestadt Hamburg. In diesem Geschäftsgebiet leben insgesamt rund 14,8 Millionen Menschen.

Die Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Unser Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

In der betrieblichen Altersvorsorge haben wir alle fünf Durchführungswege (Direktversicherung, Unterstützungskasse, Direktzusage, Pensionskasse und Pensionsfonds) im Angebot. Die Durchführungswege Pensionskasse und Pensionsfonds bieten wir als Landesdirektion über die Sparkassen Pensionskasse AG und die Sparkassen Pensionsfonds AG an.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 eine positive Neugeschäfts- und Beitragsentwicklung im Bereich der fondsgebundenen Produkte. Insgesamt entwickelten sich das Neugeschäft sowie die Beiträge jedoch deutlich rückläufig. Erstmals seit ihrer Einführung reduzierte sich im Berichtsjahr die Zinszusatzreserve. Deshalb konnte das Kapitalanlageergebnis substanzschonend ausgesteuert werden.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2023 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2022 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2023 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2022 (in Tsd. EUR)	Saldo 2023 (in Tsd. EUR)	Saldo 2022 (in Tsd. EUR)
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	553.806	611.847	1.382.359	1.392.918	-828.552	-781.071
Index- und fondsgebundene Lebensversicherung	589.666	640.544	662.370	460.140	-72.704	180.404
Sonstige Lebensversicherung	13.449	33.834	12.213	29.365	1.235	4.468
Krankenversicherung	115.177	113.284	40.843	35.545	74.334	77.738
	1.272.098	1.399.509	2.097.785	1.917.969	-825.687	-518.460

Der Rückgang der verdienten Beiträge um 127.411 Tsd. Euro auf 1.272.098 Tsd. Euro ist insbesondere auf deutlich geringere Einmalbeiträge zurückzuführen. Die Einmalbeträge haben sich von 474.446 Tsd. Euro auf 345.816 Tsd. Euro reduziert.

Das Neugeschäft mit fondsgebundenen Versicherungen verringerte sich um 11,0 %. Bei den Hybridversicherungen wie bei der „GarantRente Vario“ reduzierten sich die Einmalbeiträge um 59,1 %.

Des Weiteren lagen auch die laufenden Beitragseinnahmen mit 905.846 (908.186) Tsd. Euro sowie die Beiträge des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts mit 5.477 (7.752) Tsd. Euro unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 179.815 Tsd. Euro erhöht. Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft werden maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt. Im Berichtsjahr sind die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 12,5 % angestiegen.

Ausgehend vom Saldo der verdienten Beiträge und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung unter Berücksichtigung weiterer Positionen wie folgt:

Überleitung zum HGB-Ergebnis	2023 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)
Saldo aus Beiträgen und Aufwendungen	-825.687	-518.460
Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge / Aufwendungen (inkl. nicht realisierte) aus Kapitalanlagen	525.291	-100.452
Saldo sonstige versicherungstechnische Erträge / Aufwendungen	1.926	2.690
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	384.760	660.937
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-79.070	-46.996
versicherungstechnisches Ergebnis (HGB-Rechnungslegung)	7.219	-2.282

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

Der Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen setzt sich zusammen aus den Erträgen aus Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Gewinne sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Verluste. In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind dabei Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 17.267 Tsd. Euro nicht berücksichtigt, da diese bereits in den Aufwendungen für Versicherungsfälle eingerechnet sind.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge 2023 (in Tsd. EUR)	Netto- erträge 2022 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2023 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2022 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2023 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2022 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1	-22	0	0	1	-22
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.107	29.330	0	11.576	4.107	40.906
Aktien	1.909	1.125	-34	0	1.875	1.125
Anleihen	120.252	124.896	3.630	18.789	123.881	143.685
Investmentfonds	139.161	113.228	-21.972	-55.441	117.190	57.787
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.136	981	0	0	9.136	981
Sonstige Anlagen	35	40	0	0	35	40
Darlehen und Hypotheken	30.601	27.454	0	0	30.601	27.454
	305.202	297.033	-18.376	-25.076	286.826	271.957

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 286.826 (271.957) Tsd. Euro erzielen. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte dabei aus Anleihen sowie aus Investmentfonds³.

Der Abbau der Zinszusatzreserve reduzierte die Anforderungen an das Kapitalanlageergebnis. Das Kapitalanlageergebnis lag dabei leicht über dem Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo der Beiträge, Schäden und Kosten (vgl. Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von -17.267 Tsd. Euro, der Erträge aus Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen von 18.833 Tsd. Euro sowie den Aufwendungen aus Depotforderungen von -252 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 288.140 Tsd. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis wird in der Lebensversicherung als Bestandteil der versicherungstechnischen Rechnung betrachtet und ist dem entsprechend bereits im versicherungstechnischen HGB-Ergebnis (vgl. Abschnitt A.2) enthalten.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Das leicht gesunkene, aber weiterhin relativ hohe Zinsniveau – die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag bei 2,02 (2,57) % - und die positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten führten zu einer Reduzierung

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

der Lasten in den Kapitalanlagen. Infolgedessen verringern sich die stillen Lasten in den Kapitalanlagen nach HGB-Rechnungslegung auf -2.128.084 (-2.855.486) Tsd. Euro.

Die Solvency II Lasten in den Kapitalanlagen betragen -2.061.527 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1). Die Differenz zu den HGB-Lasten resultiert im Wesentlichen aus der Umbewertung von Beteiligungen.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2023 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	27.209	28.578
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	0
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	28	20
Sonstige Aufwendungen	21.517	24.761
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	24	29
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	0

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 7.219 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo 5.691 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 12.911 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

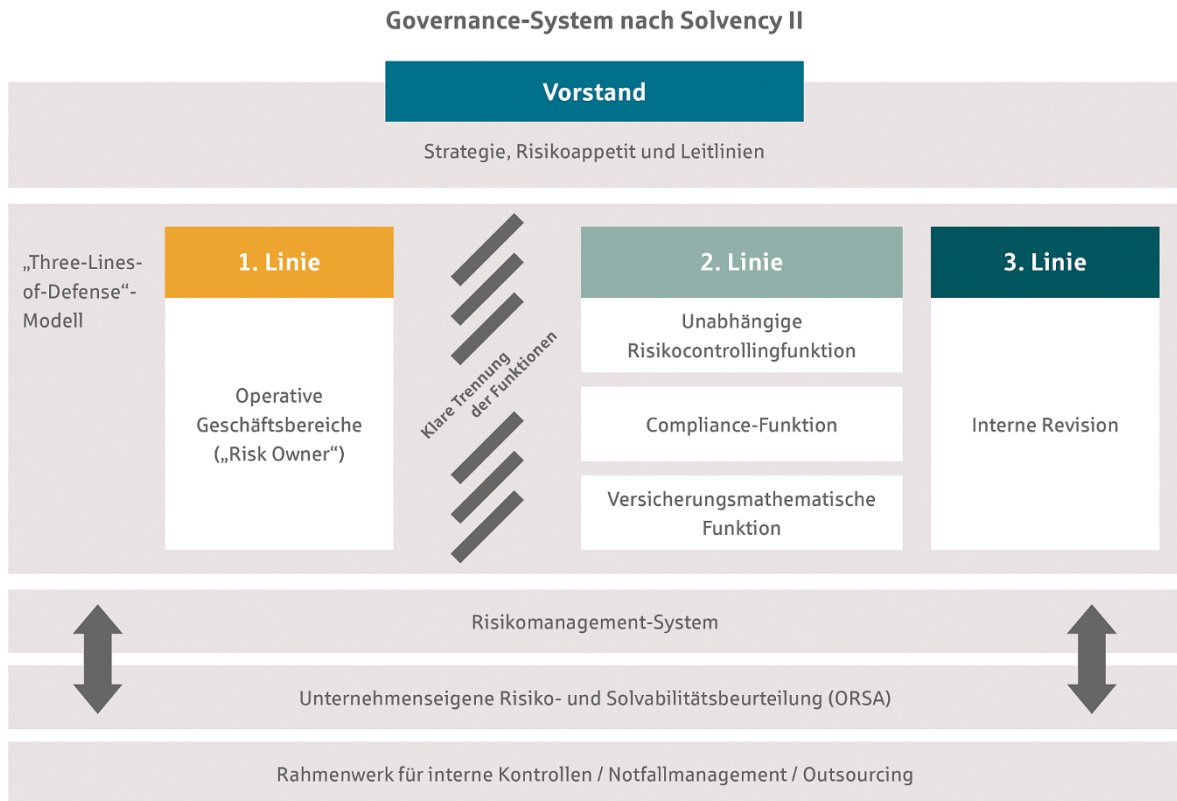
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

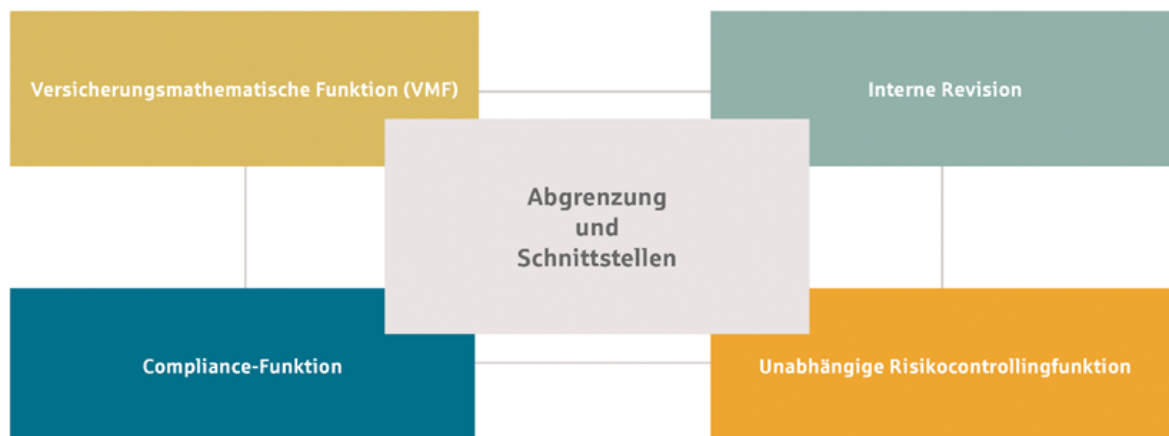
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (u.a. Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen; Datenqualität)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzern ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

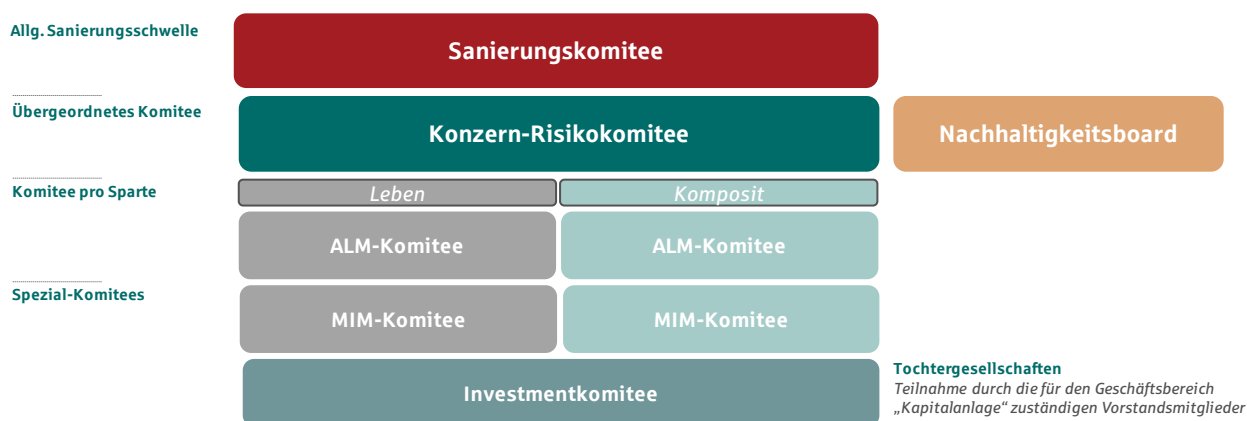


Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.

- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vorstandsvorsitz, Kunden & Marken

Patric Fedlmeier

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Personal, Konzernservices,
Ausschließlichkeitsvertrieb, Sparkassenvertrieb

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstands,
Ressort Komposit, Maklervertrieb

Guido Schaefers

Mitglied des Vorstands,
Ressort Leben

Dr. Ulrich Scholten

Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Dr. Rainer Sommer

Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2023,
Ressort Vertragsservice & Schaden Komposit,
Technologie, Betriebsorganisation

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.

Der Vorstand hat die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit des Governance-Systems sicherzustellen.

Implementierung „Qualitätszirkel Governance-System“
(Besetzung: Schlüsselfunktionen, DQO und BL KBO)

Qualitätssicherung / Funktionsfähigkeit

- ▶ Austausch und Koordination der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Leitlinien-Verantwortlichen
- ▶ Überwachung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und des Leitlinien-Systems
- ▶ Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems (§ 23 Abs. 1 und 2 VAG)
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen
- ▶ Beurteilung der Auswirkungen auf das Governance-System durch aktuelle Entwicklungen des Unternehmens
- ▶ Aufnahme und Bewertung aufsichtsrechtliche / rechtliche Änderungen für die Provinzial
- ▶ Gewährleistung der Leitlinien-Konvergenz unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit
- ▶ Durchführung des Aktualisierungsprozesses der Leitlinien
- ▶ Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Governance-Systems

Beratung des Vorstands

- ▶ Keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis
- ▶ Lediglich Empfehlungscharakter, keine Entbindung des Vorstands von seiner Letztverantwortung

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2023 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernernfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere ist der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns (Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung, enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG betrugen 811 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge	Gesamtbezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2023
	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender	92	31	32	156	39
Patric Fedlmeier, Stellvertretender Vorsitzender	73	13	46	132	25
Sabine Krummenerl	31	6	22	59	11
Guido Schaefers	207	25	125	357	59
Dr. Ulrich Scholten	91	26	43	160	31
Dr. Rainer Sommer (seit 1. Juni 2023)	35	–	13	48	9
Summe	530	101	280	912	174

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten grundsätzlich für ihre Tätigkeit eine jährliche feste Tätigkeitsvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Tätigkeitsvergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters ist im Vergleich zu den übrigen Gremienmitgliedern regelmäßig angemessen erhöht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen konform mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und kon-

zernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans der Provinzial Gruppe.

Eine weitere, nicht institutionalisierte Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um anlassbezogene Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zu-

ständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance- Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basis-solvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2023		2022	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	75.904	381.195	147.936	1.111.620
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	27.215	400.501	41.752	405.236
Marktrisiko	178.948	1.038.976	177.560	1.030.320
Ausfallrisiko	6.500	81.560	6.565	98.103
Summe (undiversifiziert)	288.567	1.902.232	373.813	2.645.279
Diversifikation zwischen Risikoarten	-65.536	-506.346	-97.528	-747.201
Basis-Solvenzkapitalanforderung	223.031	1.395.886	276.285	1.898.078
Operationelles Risiko	62.632	62.632	62.234	62.234
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-1.172.855	-	-1.621.793
Risikominderung durch latente Steuern	-90.327		-107.040	
Solvvenzkapitalanforderung	195.336		231.479	

Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG in extremen Kapitalmarktszenarien sicherstellen zu können. Insbesondere werden regelmäßig Analysen zu den Auswirkungen des Zinsumfelds durchgeführt, mit deren Hilfe die bilanziellen und ökonomischen Auswirkungen auf das Portfolio über einen mittelfristigen Zeitraum abgeschätzt und sofern notwendig Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG erfüllt. Die Solvenzquote 2023 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

Die aus den Risiken resultierende aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Darüber hinaus werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung unternehmensindividuelle Ansätze zur Risikobewertung herangezogen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllung aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, tragen wir bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und angemessene versicherungstechnische Rückstellungen gebildet.

Dieses Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten, insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) bzw. die beteiligten Rückversicherer derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Von den Tafeln der DAV wird dabei bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bei der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung seit dem Tarifwerk 2019, bei der für die Invalidisierung eine mit der Deutschen Rück entwickelte Unternehmenstafel verwendet wird, abgewichen. In der Gewinnzerlegung wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen kontrolliert. Alle Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit enthalten zurzeit ausreichende Sicherheitsmargen, um mögliche Veränderungen der Risikostruktur aufzufangen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung geeigneter Tafeln mit entsprechenden Sicherheitsmargen und durch vorsichtige Annahmen zur Kapitalwahlwahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Auch in Zukunft muss beobachtet werden, wie sich der Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung und das Kapitalwahlrechtverhalten weiterentwickeln. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können dazu führen, dass der Deckungsrückstellung auch zukünftig zusätzliche Beträge zuzuführen sind.

Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, deren Beitragskalkulation nicht auf aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln beruht, haben wir, soweit erforderlich, eine Anpassung der Deckungsrückstellung an diese aktuellen Tafeln vorgenommen.

Seit der Einführung von Unisex-Tarifen werden Verträge angeboten, bei denen die garantierten Leistungen und die Höhe der Überschussbeteiligung unabhängig vom Geschlecht der versicherten Personen sind. Hierfür wurden aus den geschlechtsabhängigen Wahrscheinlichkeitstafeln unter Ansatz eines – gemessen an den unternehmenseigenen Erkenntnissen – vorsichtigen Geschlechtermixes geschlechtsunabhängige Tafeln abgeleitet. Mit regelmäßigen Kontrollrechnungen wird sichergestellt, dass der gewählte Geschlechtermix zur tatsächlichen Zusammensetzung des Bestands passt und die zur Beitragskalkulation verwendeten Tafeln somit auch für die Bildung der Deckungsrückstellung angemessen sind. Alle bisherigen Kontrollrechnungen zeigen eine angemessene Bedeckung.

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden, da diese kalkulatorischen Rechnungszinssätze dauerhaft erwirtschaftet werden müssen. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung legen wir für die Berechnung der Deckungsrückstellungen den jeweils bei Beginn der Versicherung gültigen Höchstrechnungszinssatz bzw. den im Geschäftsplan festgelegten Rechnungszinssatz zugrunde. Die Erträge aus den Vermögenswerten des Unternehmens reichen zur Deckung der Rechnungszinssatzverpflichtungen für den Gesamtbestand aus.

Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllung der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen

sowohl im nächsten Jahr als auch mittelfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II im Herbst 2023 überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten hat gezeigt, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei dauerhaft niedrigen Zinsen oder durch die Realisierung von stillen Lasten die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt und auch nicht durch die Verrechnung mit anderen Ergebnissen, wie dem Risikoergebnis, gedeckt werden können. Deshalb wurde und wird diese Entwicklung laufend beobachtet, um erforderlichenfalls mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch zusätzliche Absicherungsmaßnahmen diesem Risiko zu begegnen.

In Niedrigzinsphasen erfordert die diesbezüglich im Jahr 2011 geänderte und 2018 angepasste Deckungsrückstellungsverordnung den Aufbau einer Zinszusatzreserve. Der dieser Zusatzreserve zugrunde liegende Referenzzinssatz für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 1,57 %, sodass für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 1,57 % oder höher kalkuliert ist, eine solche Reserve gestellt werden musste. Für das Jahr 2023 ergab sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Referenzzinssatz aufgrund des Abbaus des betroffenen Bestands ein Auflösungsbetrag aus dieser Reserve von 105.208 (104.031) Tsd. Euro. Bei Fortdauer der aktuell verbesserten Zinssituation kann auch in den Folgejahren mit einem Abbau der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang gerechnet werden.

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2023 wie in den Vorjahren zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Das Stornorisiko zählt bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nicht zu den wesentlichen Risiken, da gewährleistet ist, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind. Zum Ausgleich der ausfallenden Forderungen an Versicherungsnehmer für nicht getilgte Abschlusskosten bei Storno in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit müssen Vermittlerinnen und Vermittler nicht verdiente Provisionen zurückzahlen. Insofern besteht auch hier kein Stornorisiko.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004 R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeiten, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Rückstellung für Schlussüberschussanteile sowie bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden entsprechende Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf insbesondere bei Einmalbeitragsversicherungen. Diesem Risiko wird vor allem durch entsprechend gestaltete Versicherungsbedingungen entgegengewirkt.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug das marktwertige Aktienexposure 7,2 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2023 12,8 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit 827.529 Tsd. Euro Marktwert bzw. 5,3 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert.

Der weiter anhaltende Krieg in der Ukraine, die sich im Jahresverlauf abschwächende Inflation und der seit Oktober herrschende Krieg im Nahen Osten waren prägende Ereignisse im Jahr 2023. Die Aktienmärkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeindruckt und entwickelten sich auf Jahressicht deutlich positiv. Zusammen mit dem Zinsrückgang führte dies zu einem Anstieg der Bewertungsreserven. Der Kapitalmarktverlauf führte unter Einhaltung der internen Risikovorgaben zu einer positiven Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte auch in der Zukunft nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten nahezu 100 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 54 % der Zinsträger in Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung investiert, während 46 % auf Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Hypotheken und Policendarlehen entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement.

Aufgrund der Einmalbeitragsversicherungen sowie des hohen Anteils an hybriden Versicherungsprodukten ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier werden insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie unterschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds analysiert und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt.

Insgesamt wird im Rahmen des Liquiditätsmanagementkonzepts der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sichergestellt, dass der überwiegende Teil der Auszahlungsverpflichtungen durch Fälligkeiten und Kuponzahlungen gedeckt ist und darüber hinaus jederzeit hinreichend fungible Anlagen zur Verfügung stehen. Die Zinsträger im Direktbestand weisen weiterhin signifikante stille Lasten aus. Die mit dem Verkauf verbundene Realisierung dieser Lasten schränkt den Umfang der Veräußerungen entsprechend ein. Sämtliche Liquiditätserfordernisse wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

C.6.3 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.4 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2023	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	652.151	274.204	377.947
Aktien		43.059	43.402	-343
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	43.059	43.402	-343
Anleihen		7.337.239	9.513.520	-2.176.281
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	5.949.209	8.009.309	-2.060.100
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	1.388.030	1.504.210	-116.181
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market Mark-to-Model	6.520.425	6.645.729	-125.305
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	152.056	152.000	56
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	2.935.316	2.935.316	0
Darlehen und Hypotheken		1.086.559	1.224.161	-137.602
Policendarlehen	Mark-to-Model	22.423	22.423	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	807.948	917.407	-109.459
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	256.189	284.331	-28.143
		18.726.804	20.788.331	-2.061.527

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Strukturierte Produkte werden (soweit technisch umsetzbar) in SCD bewertet. Alternativ steht das Bewertungstool EvaliX als externe Quelle zur Verfügung.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapitalflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die

Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Fonds für fondsgebundene Versicherungen werden grundsätzlich analog zu den anderen Investmentfonds bewertet. Daher sei an dieser Stelle auf die zuvor zu Investmentfonds dargelegten Ausführungen verwiesen.

Darlehen und Hypotheken

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden bei der Provinzial in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Zu prüfen ist, ob auf Basis verschiedener Merkmale Cluster zu bilden sind, die verschiedene Risiko-kategorien abbilden. Gegebenenfalls sind dem Risikogehalt entsprechend angemessene Spreadaufschläge zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der täglichen Kündigungsoption wird der Kurs für Policendarlehen auf 100 gesetzt. Somit ist der Buchwert gleich Zeitwert.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2023	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Latente Steueransprüche	814.244	0	814.244
Sachanlagen für den Eigenbedarf	9	9	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.344	5.344	0
Depotforderungen	4.823	4.823	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.701	8.701	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	56.797	19.775	37.022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.298	7.614	-317
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	90.786	90.786	0
	988.002	137.053	850.950

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen.

Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG Ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Bei kongruent rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen ohne Versicherungsbindung werden die Rückdeckungsansprüche sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvency II-Bilanz in Höhe der korrespondierenden Pensionsrückstellungen angesetzt und unterscheiden sich somit durch die abweichenden Diskontierungszinssätze (vgl. Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“). Die übrigen Rückdeckungsansprüche entsprechen in der Solvency II-Bilanz den handelsrechtlichen Werten.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2023			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Holding AG	37.075	0	37.075
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	883	937	-53
Übrige Forderungen	18.838	18.838	0
	56.797	19.775	37.022

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG verwenden das Branchensimulationsmodell (BSM) des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als grundlegendes Bewertungsmodell für versicherungstechnische Rückstellungen.

Anfang Dezember 2023 hat der GDV die Version 4.2 des BSM bereitgestellt, die von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG erstmalig zur Jahresmeldung 2023 verwendet wird. Diese beinhaltet verschiedene kleinere Modellverbesserungen. Für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wird die seit Version 4.0 vorhandene verbesserte Abbildung der Hybridversicherungen erstmalig zur Jahresmeldung 2023 erfolgen. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nutzt diese aufgrund des höheren Bestandes an Hybridversicherungen bereits seit der Jahresmeldung 2022.

Im BSM wird als Bewertungsansatz ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt, die mit dem vom GDV zur Verfügung gestellten, ökonomischen Szenariengenerator erzeugt werden.

Das Bewertungsmodell projiziert für jeden Kapitalmarktpfad auf Basis des aktuellen Bestands die handelsbilanziellen Größen der Gesellschaft sowie die ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter realistischen Annahmen.

Im BSM sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Die Regeln sind so parametrisiert, dass diese die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut abbilden. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie und die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung. Diese Parameter betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagesteuerung, den anzustrebenden Rohüberschuss und die Deklaration. Bei Ermittlung des Rohüberschusses wird der Fokus auf die Zielverzinsung des Eigenkapitals gelegt, da dies die Geschäftspolitik des Unternehmens besser abbildet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2023 beträgt 141.085 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II weisen für die wesentlichen Geschäftsbereiche die folgenden Werte auf:

Geschäftsbereich 31.12.2023	Bester Schätzwert (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	12.898.593	76.667	12.975.261
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	4.032.176	42.322	4.074.498
Sonstige Lebensversicherung	33.591	201	33.791
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	-155.756	21.896	-133.860
	16.808.604	141.085	16.949.689

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

- In die Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten fließen gewisse Vereinfachungen und Schätzunsicherheiten in die Herleitung der Annahmen ein.
- Managementparameter bilden die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements ab. Sie berücksichtigen daher die aktuellen und die für die Zukunft erwarteten strategischen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen und erfordern somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung.
- Der ökonomische Szenariengenerator modelliert die ökonomische Entwicklung der Kapitalanlagen über eine lange Projektionsdauer und bildet die aktuell verfügbaren Informationen in angemessener Weise ab. Zukünftige tatsächliche Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge unter Verwendung der durch EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve berechnet. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt gemäß § 82 VAG. Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme und wird gemäß § 352 VAG vom Unternehmen angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist der Sachverhalt, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenzportfolios von Vermögenswerten.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze berechnet und als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird die Höhe des Abzugs gleichmäßig reduziert, von 100 % ab dem 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Die Zinszusatzreserve wird dabei in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I berücksichtigt. Das Rückstellungstransitional bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft, das bis Ende 2015 geschrieben wurde. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung durch Anwendung des Rückstellungstransitional bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Die untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitional auf die Finanzlage des Unternehmens hätte. Aufsichtsrechtlich ist die Solvenzsituation inklusive Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung relevant:

Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen	Betrag mit allen verwendeten Maßnahmen	Betrag ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals	Betrag ohne Maßnahmen
31.12.2023	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Versicherungstechnische Rückstellungen	16.949.689	17.605.438	17.600.988
Basiseigenmittel	1.644.428	1.183.285	1.187.735
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1.598.313	1.138.027	1.154.802
Solvenzkapitalanforderung	195.336	197.050	221.699
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1.518.225	1.057.237	1.063.905
Mindestkapitalanforderung	87.901	88.673	99.765

Zum Stichtag liegen auch ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Überdeckung des Risikokapitals vor.

D.2.5 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird ein Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und nach Solvency II vorgenommen:

Geschäftsbereich	Solvency II-Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2023			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	13.009.052	15.566.813	-2.591.552
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	4.074.498	4.313.923	-239.425
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	-133.860	566.889	-700.750
	16.949.689	20.447.625	-3.531.727

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheidet sich deutlich. Unter HGB geht in die Deckungsrückstellung der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (ohne explizite zukünftige Überschussbeteiligung) unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses ein. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich implizit in den Rechnungsgrundlagen. Unter Solvency II wird der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) unter Verwendung von besten Schätzwerten als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, und Anwendung des Rückstellungstransitional, bewertet. In Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2023			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	19.289	16.678	2.612
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.950	675	34.276
Latente Steuerschulden	1.008.850	0	1.008.850
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.896	18.896	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.230	1.230	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37.296	37.296	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	143.783	153.750	-9.967
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	177	177	0
	1.264.471	228.701	1.035.770

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2023 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	16.678
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-96
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	2.707
Solvency II-Marktwert	19.289

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2023 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 3,57 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 4,41 %) deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,82 % bzw. 0,99 %).

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus Beihilfezusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung liegen daher nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2023 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	675
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-92
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	34.368
Solvency II-Marktwert	34.950

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2023 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 3,57 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,82 %).

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG liegen daher nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt sich um das von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG emittierte Genussrechtskapital. Diese Namensgenussscheine mit einem Nennbetrag von 150.000 Tsd. Euro werden von der Provinzial Holding AG gehalten. Der ausgewiesene HGB-Buchwert setzt sich zusammen aus dem Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsaufwendungen in Höhe von 9.000 Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvency II-Bilanz erfolgt mit dem Zeitwert der Namensgenussscheine gemäß Abschnitt D.1.1.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2023 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		249.058	249.052
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-1.210.578	-1.708.680
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		2.462.165	3.035.732
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		1.500.645	1.576.104
davon Überschussfonds		358.356	392.671
Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	Tier 2	143.783	149.743
Basiseigenmittel		1.644.428	1.725.847
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	105.000	105.000
Summe der verfügbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		1.749.428	1.830.847
nicht anrechenbare Eigenmittel	Tier 2	-151.115	-139.004
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		1.598.313	1.691.843

Die verfügbaren Eigenmittel der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sinken im Berichtsjahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr leicht. Hauptgrund hierfür sind die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Hierdurch verbessert sich die Reservesituation in den Kapitalanlagen und zum anderen steigen die Marktwerte der Rückstellungen unter Solvency II.

Die Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben sich als Marktwert des sogenannten Genussrechtskapitals, das die Provinzial Holding AG an die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG begeben hat. Dieses Genussrechtskapital wird gemäß einer entsprechenden Solvency II-Übergangsregel⁵ (sogenanntes „Grandfathering“) angerechnet. Das derzeit begebene Genussrechtskapital unterliegt den folgenden Konditionen:

Konditionen des Genussrechtskapitals

Emittent	Inhaber	Nennwert (in Tsd. EUR)	Ausschüttung (p.a.)	Ausgabe	Laufzeit
PNWL	PH	150.000	6,0 % (bis 2018)	20.12.2002	31.12.2026
			2,5 % (ab 2019)		

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen grundsätzlich nur die Basiseigenmittel zur Verfügung, wobei bei den Tier-2-Eigenmitteln ein Abzug von -126.203 Tsd. Euro erfolgt, da diese nur maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen dürfen. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Eigenmittelbestandteile	Klassifizierung	Betrag 2023 (in Tsd. EUR)	Betrag 2022 (in Tsd. EUR)
Basiseigenmittel		1.644.428	1.725.847
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	Tier 2	-126.203	-128.910
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der MCR)		1.518.225	1.596.937

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifischen Parameter verwendet werden. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der deutschen

⁵ § 345 Abs. 2 VAG

Versicherungswirtschaft e. V. bereitgestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich folgende Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen, wobei sich der Begriff „brutto“ auf die Berechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung bezieht:

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2023		2022	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	75.904	381.195	147.936	1.111.620
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	27.215	400.501	41.752	405.236
Marktrisiko	178.948	1.038.976	177.560	1.030.320
Ausfallrisiko	6.500	81.560	6.565	98.103
Summe (undiversifiziert)	288.567	1.902.232	373.813	2.645.279
Diversifikation zwischen Risikoarten	-65.536	-506.346	-97.528	-747.201
Basissolvvenzkapitalanforderung	223.031	1.395.886	276.285	1.898.078
Operationelles Risiko	62.632	62.632	62.234	62.234
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-1.172.855	-	-1.621.793
Risikominderung durch latente Steuern	-90.327		-107.040	
Solvvenzkapitalanforderung	195.336		231.479	
Anrechenbare Eigenmittel	1.598.313		1.691.843	
Regulatorische Solvenzquote	818%		731%	
Mindestkapitalanforderung	87.901		104.166	

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sinkt im Berichtsjahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr deutlich. Dies ist maßgeblich auf das deutlich gesunkene versicherungstechnische Risiko zurückzuführen welches durch eine gesunkene Diversifikation zwischen den Risiken und eine rückläufige Risikominderung zum Teil ausgeglichen wird.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen (Angaben in Tsd. Euro)

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2023 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	814.244
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	9
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	14.704.929
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	652.151
Aktien	R0100	43.059
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	43.059
Anleihen	R0130	7.337.239
Staatsanleihen	R0140	5.949.209
Unternehmensanleihen	R0150	1.388.030
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.520.425
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	152.056
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.935.316
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.086.559
Policendarlehen	R0240	22.423
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	807.948
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	256.189
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.344
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.019
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.019
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	325
Depotforderungen	R0350	4.823
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.701
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	56.797
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.298
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	90.786
Vermögenswerte insgesamt	R0500	19.714.806

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.875.192
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-133.860
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-155.756
Risikomarge	R0640	21.896
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	13.009.052
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	13.003.004
Risikomarge	R0680	6.048
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.074.498
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	3.969.320
Risikomarge	R0720	105.177
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	19.289
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	34.950
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	1.008.850
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	18.896
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.230
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	37.296
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	143.783
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	143.783
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	177
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	18.214.161
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.500.645

S.05.01.02 (Seite 1 von 2)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	115.034	562.781	589.927	13.449	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	12.805	261	-	-	-
Netto	R1500	115.034	549.977	589.666	13.449	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	115.177	566.611	589.927	13.449	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	12.805	261	-	-	-
Netto	R1600	115.177	553.806	589.666	13.449	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	40.843	1.307.516	573.062	8.471	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	4.549	316	-	-	-
Netto	R1700	40.843	1.302.968	572.747	8.471	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	79.391	89.623	3.742	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 2 von 2)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0270	C0280	C0300
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen				
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	1.281.191
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	13.066
Netto	R1500	-	-	1.268.125
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	1.285.164
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	13.066
Netto	R1600	-	-	1.272.098
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	1.929.893
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	4.865
Netto	R1700	-	-	1.925.028
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	172.757
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			172.757

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3) Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen und Garantien C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	13.623.044		-	3.969.320	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	5.019		-	325	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	13.618.025		-	3.968.996	
Risikomarge	R0100	76.667	42.322			201
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-
Bester Schätzwert	R0120	-647.784		-	-	
Risikomarge	R0130	-76.667	62.856			5.847
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	12.975.261	4.074.498			33.791

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	Lebens- rückversicherung	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung einschl. fondsge- bundenes Geschäft)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	27.744	-	-	17.620.108
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	5.344
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	27.744	-	-	17.614.765
Risikomarge	R0100			-	-	119.190
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-647.784
Risikomarge	R0130			-	-	-7.964
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			-	-	17.083.550

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-155.756	-	-	-155.756
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-155.756	-	-	-155.756
Risikomarge	R0100	21.896			-	-	21.896
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-0			-	-	-0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-133.860			-	-	-133.860

Anhang II S.22.01.21						
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit lang- fristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei versiche- rungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	16.949.689	655.748	-	−4.450	
Basiseigenmittel	R0020	1.644.428	−461.143	-	4.450	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.598.313	−460.286	-	16.774	
SCR	R0090	195.336	1.714	-	24.649	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.518.225	−460.988	-	6.668	
Mindestkapitalanforderung	R0110	87.901	771	-	11.092	

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.000	45.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	10.500	10.500		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	358.356	358.356			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.086.789	1.086.789			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	143.783		-	143.783	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.644.428	1.500.645	-	143.783	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	105.000			105.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	105.000			105.000	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.749.428	1.500.645	-	248.783	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.644.428	1.500.645	-	143.783	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.598.313	1.500.645	-	97.668	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.518.225	1.500.645	-	17.580	
SCR	R0580	195.336				
MCR	R0600	87.901				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	818 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.727 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.500.645	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	413.856	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.086.789	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-43.794	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-43.794	

Anhang II S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.038.976		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	81.560		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	381.195	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	400.501	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-	-
Diversifikation	R0060	-506.346		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.395.886		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	62.632
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	R0140	-1.172.855
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-90.327
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	195.336
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	195.336
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-90.327
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-90.327
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	-203.481

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	-	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	406.171	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	11.317.013		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220	1.497.473		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	3.968.996		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	27.744		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	52.778.454		

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	406.171
SCR	R0310	195.336
MCR-Obergrenze	R0320	87.901
MCR-Untergrenze	R0330	48.834
Kombinierte MCR	R0340	87.901
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	87.901

Impressum

Herausgeber:

Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Postanschrift:
24097 Kiel

Hausanschrift:
Sophienblatt 33
24114 Kiel
Tel. 0431 603-9925
service@provinzial.de
www.provinzial.de

Handelsregister:
Amtsgericht Kiel HRB 5705

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de